



Regelwerk (Stand 22.01.2019)

§ 1 Grundsätze

(1) Ziele des Wettbewerbs

Das Ziel des chemPLANT-Wettbewerbs ist es, den Ideen- und Wissensaustausch zwischen Unternehmen und Studierenden zu fördern. Teilnehmende Studierende sollen die Möglichkeit erhalten, ihr theoretisches Wissen und Können aus dem Bereich der Verfahrenstechnik sowie ihre Kreativität an einer praktischen Aufgabe unter Beweis zu stellen.

(2) Gleichbehandlung

Die Bewerber werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleich behandelt. Für alle Teilnehmergruppen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

(3) Änderungen des Regelwerks

Der Organisator nach § 2 (1) darf das Regelwerk jederzeit ändern. Eine Änderung nach Start des Wettbewerbs wird den Teilnehmergruppen per E-Mail mitgeteilt sowie auf der Homepage www.vdi.de/chemPLANT veröffentlicht.

§ 2 Wettbewerbsbeteiligte

(1) Organisator

Organisator des chemPLANT-Wettbewerbs sind die kreativen jungen Verfahrensingenieure in der VDI-GVC (kurz: kjVI). Der Organisator definiert in Abstimmung mit einem oder mehreren Unternehmen die Aufgabe, schreibt den Wettbewerb aus und beruft die Jury ein. Der Organisator ist im gesamten Wettbewerb die entscheidende Instanz. Der Kontakt mit dem Organisator läuft per E-Mail über chemplant@vdi.de. Rückfragen, die für alle Teilnehmergruppen relevant sein können, werden öffentlich beantwortet.

(2) Teilnehmer

Teilnehmer sind Personen, die den Anforderungen an die Teilnahme nach § 3 (1) genügen und sich innerhalb der gesetzten Frist mit einer Teilnehmergruppe für den Wettbewerb angemeldet haben.

(3) Jury

Die Jury ist unabhängiger Berater des Organisators. Die Jury bewertet die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und soll an der Übergabe der Preise und der Präsentation der Ergebnisse beteiligt werden. Sie wirkt zudem beratend bei der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs mit. Die Jury darf durch die Studierenden nicht kontaktiert werden.

§ 3 Wettbewerbsteilnahme

(1) Anforderungen an die Teilnahme

Der Wettbewerb richtet sich an Bachelor- und Master-Studierende mit verfahrenstechnischer Ausrichtung, die an einer deutschsprachigen Hochschule immatrikuliert sind. Dies leitet sich aus der Aufgabe und der dafür erforderlichen fachlichen Qualifikation ab. Die Studierenden bilden Teilnehmergruppen mit einer Größe von drei bis fünf Personen. Falls ein Teilnehmer während der Laufzeit des Wettbewerbs ausfällt, darf eine andere Person als Ersatz benannt werden.

Jeder Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland wird mit Einreichung der Wettbewerbsunterlagen im Wettbewerbsjahr für 12 Monate als kostenfreies studentisches Mitglied in den VDI aufgenommen. Die Mitgliedschaft kann in der kostenfreien Zeit formlos per E-Mail an den VDI gekündigt werden. Die VDI Mitgliedschaft verlängert sich ohne Kündigung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt wird. Jeder Teilnehmer erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den vorliegenden Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen einverstanden.

(2) Teilnahmehindernis

Ausgeschlossen von der Teilnahme am chemPLANT-Wettbewerb sind Personen, die infolge einer Beteiligung an der Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung der Jury nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

§ 4 Wettbewerbsdurchführung

(1) Ausschreibung

Der Organisator beschreibt in der öffentlichen Ausschreibung zu Beginn der Wettbewerbslaufzeit die Aufgabe und die Wettbewerbsbedingungen klar und eindeutig. Er definiert die Anforderungen und die Zielvorstellungen, benennt seine Anregungen und legt fest, ob und ggf. welche als bindend bezeichneten Vorgaben es gibt, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt. Er benennt die zu erbringenden Leistungen und die durch die Jury festgelegten Kriterien zur Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge. Die zu erbringenden Leistungen sind auf das für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe erforderliche Maß zu beschränken. Die Ausschreibung der Wettbewerbsaufgabe erfolgt in deutscher Sprache.

(2) Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf wird durch den Organisator öffentlich unter www.vdi.de/chemPLANT bekanntgegeben und ist bindend für die Teilnehmergruppen. Fristüberschreitungen können zum Punktabzug oder zum Ausschluss von Teilnehmergruppen führen.

(3) Wettbewerbsbeiträge

Jede Teilnehmergruppe reicht im Laufe des Wettbewerbs folgende Wettbewerbsbeiträge ein. Der jeweils gültige Abgabezeitpunkt wird rechtzeitig bekanntgegeben [vgl. §4 (2)].

- Konzeptbericht, welcher prägnant den Stand der bisherigen Arbeit und das zugrundeliegende Konzept präsentiert. Die Einreichung erfolgt durch alle fristgerecht angemeldeten Teilnehmergruppen. Formale Vorgaben: 1 Seite Deckblatt, kein Inhaltsverzeichnis, maximal 5 Seiten Inhalt (inkl. Text, Abbildungen und Tabellen), benötigte Quellen, kein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, kein Anhang, digitales Dateiformat: PDF, Seitenformat: DIN A4, Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße im Fließtext: 12, Zeilenabstand: 1,15, alle Seitenränder: 2,5 cm
- Abstract, welcher die relevanten Inhalte, Konzepte und Kennzahlen des Gesamtergebnisses zusammenfasst. Die Einreichung erfolgt durch sich für die Wettbewerbsveranstaltung qualifizierte Teilnehmergruppen. Formale Vorgaben: 1 Seite Deckblatt, kein Inhaltsverzeichnis, maximal 3 Seiten Inhalt (inkl. Text, Abbildungen und Tabellen), keine Quellen, kein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, kein Anhang, digitales Dateiformat: PDF, Seitenformat: DIN A4, Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße im Fließtext: 12, Zeilenabstand: 1,15, alle Seitenränder: 2,5 cm
- Abschlussbericht, welcher eine detaillierte Darstellung des Gesamtergebnisses beinhaltet. Die Einreichung erfolgt durch sich für die Wettbewerbsveranstaltung qualifizierte Teilnehmergruppen. Formale Vorgaben: 1 Seite Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, maximal 20 Seiten Inhalt (inkl. Text, Abbildungen und Tabellen), benötigte Quellen, kein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, kein Anhang, digitales Dateiformat: PDF, Seitenformat: DIN A4, Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße im Fließtext: 12, Zeilenabstand: 1,15, alle Seitenränder: 2,5 cm
- Poster, welches die relevanten Ergebnisse anschaulich darstellt. Das Poster wird erst auf der Wettbewerbsveranstaltung benötigt und muss der Jury im Rahmen einer Poster-Präsentation in maximal 5 Minuten mündlich erläutert werden. Die Juroren können den Gruppenmitgliedern im Anschluss Fragen zum Konzeptbericht, Abstract, Endbericht und Poster der Teilnehmergruppe stellen. Formale Vorgaben: A0-Format
- Verbale Präsentation für das Finale, welche dem gesamten Publikum der Wettbewerbsveranstaltung in maximal 5 Minuten vorgetragen wird. Hierbei steht nicht nur die fachlich korrekte Darstellung des Lösungskonzeptes, sondern auch eine überzeugende Präsentation im Fokus. Kreativität in der Art der Darstellung ist explizit erwünscht (Schlagworte: Pitch und Science Slam). Alle sich für die Wettbewerbsveranstaltung qualifizierten Teilnehmergruppen müssen eine entsprechende verbale Präsentation

vorbereiten, jedoch werden nur die drei besten Teilnehmergruppen die Möglichkeit erhalten Ihre Ergebnisse im Rahmen des Finales vorzustellen.

Alle Deckblätter sowie das Poster müssen den Namen der Hochschule sowie die Namen aller Gruppenmitglieder beinhalten. Der Konzeptbericht, der Abstract und der Abschlussbericht sind bis zur jeweils gesetzten Frist (siehe www.vdi.de/chemPLANT) per E-Mail an den Organisator (chemplant@vdi.de) zu senden. Der Abstract dient den Juroren als erste Übersicht über die Gesamtleistung einer Teilnehmergruppe und ist Teil der Bewertung. Allgemein können Wettbewerbsbeiträge mit Minderleistungen von der Jury zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Wettbewerbsbeiträge sind auf Deutsch oder Englisch zu verfassen.

(4) Vorauswahl

Für die Wettbewerbsveranstaltung besteht eine Obergrenze von maximal acht Teilnehmergruppen. Sollte die Anzahl der angemeldeten Teilnehmergruppen die Obergrenze überschreiten, behält sich der Organisator vor eine Vorauswahl anhand der Konzeptberichte zu treffen und nur ausgewählte Teilnehmergruppen für die Wettbewerbsveranstaltung zu zulassen. Bei mehr als einer Teilnehmergruppe pro selber Hochschule kann maximal der Beitrag einer Teilnehmergruppe dieser Hochschule für die Wettbewerbsveranstaltung zugelassen werden. Die Entscheidung des Organisators ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 5 Jury

Die Jury darf nur aus Personen bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder der Jury haben ihr Amt persönlich und unabhängig, allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Der Organisator bestimmt die Jurymitglieder und kann bei Ausfall eines Jurymitglieds einen Stellvertreter berufen.

§ 6 Bewertung und Prämierung

(1) Bewertung der schriftlichen Ausarbeitungen und des Posters

Im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung präsentieren die sich für die Wettbewerbsveranstaltung qualifizierten Teilnehmergruppen ihre Beiträge der Jury und dem Fachpublikum anhand eines Posters. Die Bewertung der Beiträge (Abstract, Endbericht und Poster) erfolgt unabhängig durch jedes einzelne Jurymitglied und nach folgendem Schema:

Jedes Jurymitglied vergibt zu den Beiträgen für jede der in untenstehender Tabelle aufgelisteten Kategorien Punkte zwischen 0 (ungenügend) und 10 (sehr gut). Anschließend werden die Punkte der einzelnen Kategorien mit dem jeweiligen Faktor multipliziert und dann zu einer Gesamtpunktzahl aufaddiert. Zwischen den Gesamtpunktzahlen aller Jurymitglieder wird der arithmetische Mittelwert gebildet, der für die Bewertung maßgeblich ist.

Nr.	Kategorie	Faktor
1.	Fachliche Korrektheit	3,5
2.	Kreativität	3,5
3.	Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte	1,5
4.	Stil und Sprache	1,5

Im Falle einer Fristüberschreitung einer Teilnehmergruppe nach § 4 (2) kann ein Punktabzug durch den Organisator erfolgen. Der genaue Punktabzug ist dem Organisator vorbehalten. Im Falle einer Vorauswahl durch den Organisator nach § 4 (4) erfolgt die Bewertung des Konzeptberichts nach dem gleichen Schema.

Die drei Teilnehmergruppen mit den höchsten Punktzahlen werden im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung ihre Beiträge in einer verbalen Präsentation [Dauer max. 5 Minuten, vgl. §4 (3)] vorstellen.

(2) Bewertung der verbalen Präsentation

Die Bewertung der verbalen Präsentation erfolgt unabhängig durch das anwesende Publikum. Dabei erfolgt eine Einstufung der Teilnehmergruppen auf die Plätze 1, 2 und 3. Mit der Platzierung geht eine in folgender Tabelle aufgeführte Punktevergabe einher.

Platz	Punkte
1.	15
2.	10
3.	5

(3) Endwertung und Prämierung

Die Endwertung ergibt sich aus der Summe der unter § 6 (1) und § 6 (2) aufgeführten Punktevergaben. Für die drei besten Teilnehmergruppen werden Preise ausgelobt. Für diese Preise stellt der Organisator als verbindlichen Rahmen einen Gesamtbetrag (Wettbewerbssumme) zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wird vom Organisator zu Beginn der Wettbewerbsausschreibung öffentlich bekanntgegeben. Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist vollständig auszuschöpfen. Die Ergebnisse müssen durch jeweils mindestens einen Teilnehmer der prämierten Teilnehmergruppen persönlich bei einer durch den Organisator bekanntgegebenen Veranstaltung präsentiert werden und die Preise müssen durch jeweils mindestens einen Teilnehmer der prämierten Teilnehmergruppen persönlich bei der Verleihung entgegengenommen werden, ansonsten rücken andere Teilnehmergruppen vor. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7 Abschluss des Wettbewerbs

(1) Ergebnis und Öffentlichkeit

Der Organisator informiert die Teilnehmergruppen unverzüglich über eventuelle Regeländerungen, zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit der bearbeiteten Aufgabe und über das Ergebnis der Jury. Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit die Jury ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

(2) Nutzung

Die Wettbewerbsbeiträge nach §4 (3) können im Rahmen der medialen Begleitung durch den VDI oder die Kooperations- und Medienpartner veröffentlicht werden, ohne dass die Teilnehmergruppen oder einzelne Teilnehmer hieraus Honoraransprüche oder andere Ansprüche geltend machen können. Anspruch auf Veröffentlichung besteht jedoch nicht.

(3) Urheberrecht und Erfindungen

Das Urheberrecht der Teilnehmer bzw. Teilnehmergruppen sowie alle damit verbundenen Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen ausschließlich den jeweiligen Teilnehmern bzw. Teilnehmergruppen zu. Entsprechendes gilt für das Recht zur Veröffentlichung außerhalb des Wettbewerbs sowie für sämtliche Ideen und Erfindungen, die im Rahmen des Wettbewerbs entstehen.

§ 8 Datenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausschließlich zum Zweck der Durchführung des chemPLANT-Wettbewerbs sowie für deren VDI-Mitgliedschaft verwendet und in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name und E-Mail-Adresse.

Schlussbestimmungen

Das Regelwerk 2019 in der Fassung vom 22.01.2019 tritt am 31.01.2019 in Kraft.
